

Sportvereinigung Sterkrade-Nord 1920/25 e.V.



Protokoll zur außerordentlichen Mitgliederversammlung	Protokollant: Andre Faberski	Teilnehmer: Siehe Teilnehmerliste
Datum: 09.12..24 Ort: Vereinsheim	Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 20:00 Uhr

TOP 1

Begrüßung

Volker L eröffnet die Versammlung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2

Wahl des/der Protokollführers/Protokollführerin

Andre Faberski führt das Protokoll.

TOP 3

Neuwahlen des Vorstands

Es sind zu wählen:

der/die 2. Vorsitzende für 1 ½ Jahre

der/die stellv. Geschäftsführer/in für 1 ½ Jahre

der/die stellv. Kassenwart/in für 1 ½ Jahre

Für die Stelle des/der 2. Vorsitzende für 1 ½ Jahre wird Volker Schürmann vorgeschlagen.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Abstimmung: Einstimmig gewählt

Volker Schürmann nimmt die Wahl an.

Für die Stelle der/des stellv. Geschäftsführer/in für 1 ½ Jahre wird Daniela Kotucz vorgeschlagen.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Abstimmung: Einstimmig gewählt

Daniela Kotucz nimmt die Wahl an.

Für die Stelle des/der stellv. Kassenwart/in für 1 ½ Jahre wird Bernadette Böcker vorgeschlagen.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Abstimmung: Einstimmig gewählt

Bernadette Böcker nimmt die Wahl an.

TOP 4

Änderung der Satzung

Folgender Paragraph soll geändert werden:

§ 11, Abs. 8

Bisherige Fassung:

--Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstands sind zu protokollieren.

Neue Fassung:

Sportvereinigung Sterkrade-Nord 1920/25 e.V.



--Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstands sind zu protokollieren.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 5

Verschiedenes

Anträge auf Satzungsänderung

A) §15 Die Ordentliche Mitgliederversammlung

Abs.2

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom geschäftsführenden Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung erfolgt durch Aushang an den Übungsstätten, durch Veröffentlichung auf der Webseite des Vereins und durch die Tagespresse. Die Tagesordnung wird vom geschäftsführenden Vorstand durch Beschluss festgesetzt.

Änderung:

Antrag, die Veröffentlichung durch die Tagespresse aus der Satzung zu entfernen, da die Kosten zu hoch sind.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

B) Präambel

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

In die Satzung wird aufgenommen:

1. Die Sportvereinigung Sterkrade-Nord verurteilt jegliche Form der Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.
2. Unsere Sportler*innen sollen sich im Verein und bei der Teilnahme an seinen Aktivitäten jederzeit sicher und unterstützt fühlen. Unser Schutzkonzept dient dazu, Grenzverletzungen, Gewalt und (Macht-)Missbrauch zu verhindern. Es enthält Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Beschwerden und Krisensituationen.
3. Der Verein verpflichtet sich zu einem langfristigen Einsatz gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport. Wir setzen uns für die kontinuierliche Aktualisierung unseres Schutzkonzeptes ein, um dauerhaft ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten.

§15

Jörg Fuhrmann unterstreicht, dass es auch um den Schutz von Jugendlichen für Jugendliche gehen muss.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Für das Schutzkonzept soll je eine Frau und ein Mann benannt werden, die hierfür verantwortlich zeichnen und auf der Internetseite angegeben werden.

Barbara soll benannt werden.

Volker L. berichtet, dass Bernd Knaupp vor einigen Wochen verstorben ist. Die Versammlung erhebt sich, um den Verstorbenen zu ehren.

Ebenso ist Manfred Langer verstorben. Auch hier erhebt sich die Versammlung zur Ehrung.